



INFORMATIONEN

zur

Berufsfachschule III

Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin und Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

Bildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik bildet Sozialpädagogische Assistenten/-innen aus, die als zusätzliche Kraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/-in oder Sozialpädagoge/-in) in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderkurreheim oder Kinderheim mit Kindern arbeiten. In diesem Arbeitsfeld werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern zwischen 0-14 Jahren einen weiten Zugang zur Umwelt und zu sich selbst zu ermöglichen.

Unterricht

Der **fachrichtungsbezogene** Unterricht ist in die folgenden 4 Lernfelder aufgeteilt:

- LF1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- LF2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- LF3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
- LF4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Der **fachrichtungsübergreifende** Unterricht erfolgt in den Fächern:
Deutsch/Kommunikation, Englisch, Wirtschaft/Politik, Religion (Philosophie)

Während der Ausbildung müssen zwei Praktika (jeweils 10 Wochen) in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden. Die Praktika finden grundsätzlich im Kreis Nordfriesland ohne Inseln statt; nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft auch außerhalb der Kreisgrenzen und auf den Inseln.

Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.

Fachhochschulreife

Durch die Teilnahme am Zusatzunterricht (Mathematik) und Ablegen einer Zusatzprüfung (Mathematik und Englisch) kann die **vollständige Fachhochschulreife** erreicht werden.

Kosten des Schulbesuches

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von Schülern und Schülerinnen bzw. von den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/-in getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Förderung

Der Besuch der Berufsfachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten:

Amt für Ausbildungsförderung

Marktstraße 5

25813 Husum

Telefon: 04841 67559

Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Aufnahme ist

1. der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss und
2. ein erweitertes Führungszeugnis (gem. §30a BZRG), das **zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate ist**.

Bitte wenden.

Zusätzliches Zertifikat

Integrativ wird das KMK-Fremdsprachenzertifikat angeboten. Die Zertifizierung ist freiwillig.

Auswahlverfahren

Für die Aufnahme werden die Fächer

- Deutsch,
- Englisch,
- Mathematik,
- Geschichte sowie
- Biologie

zugrunde gelegt.

Aus den Zeugnissen von Berufsfachschulen werden anstelle nicht aufgeführter Unterrichtsfächer berufsbezogene Schwerpunktfächer herangezogen.

Im Rahmen des schulinternen Auswahlverfahrens finden zudem absolvierte einschlägige Praxiszeiten (z.B. FSJ, BFD) besondere Berücksichtigung.

Bewerbung

Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung den **Vordruck**, den Sie bei der Beruflichen Schule erhalten bzw. von der Homepage der Beruflichen Schule herunterladen können.

Bewerbungen für das jeweils folgende Schuljahr stellen Sie bis zum 28. Februar an die

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland
Herzog-Adolf-Str. 3
25813 Husum.**

Telefon: 04841 8995-0

Telefax: 04841 8995-129

E-Mail: buero-ht@bs-husum.de

Internet: www.bs-husum.de

Der Bewerbung sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Mittleren Schulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses.

→Verfügt der/die Bewerber/-in zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über das notwendige Abschlusszeugnis, so ist eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses einzureichen. Das Abschlusszeugnis ist unaufgefordert zum frühestmöglichen Termin nachzureichen
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild.
- Bescheinigung(en) über erbrachte Praxiszeiten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen angenommen werden können.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte nicht in Klarsichthüllen bzw. Schnellheftern ein.